



Motion von Pirmin Andermatt

betreffend Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton Zug

(Vorlage Nr. 3173.1 - 16456)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 9. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Pirmin Andermatt, Baar, sowie 19 Mitunterzeichnende haben am 13. November 2020 die Motion betreffend Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton Zug eingereicht (Vorlage Nr. 3173.1 - 16456). Der Kantonsrat hat die Motion am 17. Dezember 2020 zur Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen. Mit Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Dezember 2021 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat sei nicht erheblich zu erklären, weil für die Sicherstellung der Stromversorgung und damit unter anderem für die Bereitstellung entsprechender Produktionskapazitäten in erster Linie die Elektrizitätswirtschaft zuständig sei. Könne diese die sichere Versorgung mit Elektrizität nicht mehr gewährleisten, greife der Bund ein. Den Kantonen obliege es in erster Linie, günstige Rahmenbedingungen für die lokale Stromproduktion zu schaffen. Der Regierungsrat anerkenne aber das Anliegen der Motionäre grundsätzlich und setze sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten weiterhin für den Erhalt der Versorgungssicherheit ein.

Der Kantonsrat erklärt die Motion an seiner Sitzung vom 27. Januar 2022 für teilerheblich. Er fordert den Regierungsrat zum Handeln auf, schwächt das erste Anliegen der Motion jedoch ab. Der Kanton solle Vorkehrungen treffen, dass die Stromversorgung innerhalb des Kantons Zug jederzeit gewährleistet sei. Auf eine Gewährleistung «zu 100 Prozent» wird verzichtet. Das zweite Anliegen der Motion, wonach die Erstellung leistungsfähiger Stromproduktionskapazitäten zu prüfen sei, bleibt unverändert.

1. Zuständigkeiten im Bereich Stromversorgung

Im Bereich der Stromversorgung gilt das Subsidiaritätsprinzip, wonach primär diejenigen Aufgaben hoheitlich geregelt werden, welche durch die Elektrizitätswirtschaft nicht selbst im Gesamtinteresse wahrgenommen werden. Die Stromversorgungssicherheit ist Sache der Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Der Bund greift dann ein, wenn die Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft die sichere Versorgung mit Elektrizität nicht mehr gewährleisten können. Dies betrifft Massnahmen nach Landesversorgungsgesetz (LVG, SR 531) zur unmittelbaren Behebung von kurzfristigen Stommangellagen sowie Massnahmen nach Art. 9 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG, SR 734.7), um die mittel- bis langfristige Versorgung subsidiär sicherstellen zu können. Zur Überwachung der Stromversorgungssicherheit hat die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EICOM) ein Monitoring implementiert. Das Bundesamt für Energie (BFE) erarbeitet und beurteilt energiewirtschaftliche Szenarien (Energieperspektiven) im Hinblick auf energiepolitische Massnahmen (Gesetze und Verordnungen). Die Kantone sind gefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Versorgungssicherheit beizutragen.

2. Beitrag des Kantons Zug zur Stromversorgungssicherheit

Nachfolgend wird aufgezeigt, mit welchen Aktivitäten der Kanton Zug zur Versorgungssicherheit beiträgt.

2.1. Kantonales Energiegesetz

Seit dem 1. Januar 2023 sind das revidierte kantonale Energiegesetz (EnG-ZG, BGS 740.1) und die zugehörende Verordnung (V-EnG-ZG, BGS 740.11) in Kraft. Damit sind Neubauten verpflichtet, einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selbst zu erzeugen und so zur Produktion von lokal erzeugtem erneuerbarem Strom beizutragen (§ 4d EnG-ZG). Die Bestimmungen zur Energieeffizienz reduzieren den Energiebedarf der Bauten (beispielsweise § 4e EnG-ZG). Der Grossverbraucherparagraf (§ 4k EnG-ZG) gibt dem Kanton die Möglichkeit, grosse Energieverbraucher zur Verbrauchsoptimierung zu verpflichten.

2.2. Förderprogramm Energie

Der Kanton leistet im Rahmen des Förderprogramms Energie (<https://zg.ch/de/planen-bauen/bauvorschriften/gebaeude-und-energie/foerderung>) unter anderem Beiträge an den Ersatz von Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme und an die Erstinstallation des Wärmeverteilsystems beim Ersatz von dezentralen Elektroheizungen. Damit soll der Strombedarf im Winter reduziert werden. Die Mittel für das Förderprogramm im Umfang von 84 Millionen Franken für die Jahre 2023 bis 2032 sind mit einem Rahmenkredit gesichert (BGS 740.17).

2.3. Massnahmen zur Vermeidung einer Energiemangellage im Winter 22/23

Angesichts der drohenden Mangellage setzte der Regierungsrat im September 2022 die Regierungsratsdelegation «Energiemangellage», bestehend aus den Vorstehenden der Volkswirtschafts-, Sicherheits- und Baudirektion ein. Die Delegation setzte verschiedene Massnahmen um, unter anderem ein Beratungsangebot für besonders stromintensive Unternehmen.¹ Ziel waren die Identifikation und Umsetzung von kurzfristig realisierbaren Stromsparmassnahmen. Über 30 Unternehmen machten von diesem Beratungsangebot Gebrauch.

2.4. Energie- und Klimastrategie des Regierungsrats

Gemäss seiner Energie- und Klimastrategie (EKS) (<https://zg.ch/de/natur-umwelt-tiere/energie-und-klima/energie-und-klimastrategie>) vom 1. Oktober 2024 setzt sich der Regierungsrat für eine sichere Energieversorgung, für mehr Energieeffizienz und für die Steigerung der erneuerbaren Energien ein. Er will die Chancen, welche sich aus den Entwicklungen in den Bereichen Energie und Klima ergeben, nutzen und dabei die Wirtschaft und deren Innovationskraft stärken. Bei der Umsetzung setzt er auf Kooperation mit den Gemeinden, den Versorgern der Wirtschaft, der Wissenschaft, den Verbänden und insbesondere der Bevölkerung (Grundsätze G-1, G-4 und G-6).

Abgeleitet von Art. 3 Abs 1 Energiegesetz (EnG, SR 730.0) soll der durchschnittliche Energieverbrauch pro Jahr zwischen 2020 und 2030 um 21 Prozent sinken. Lokale erneuerbare Energiequellen sollen verstärkt genutzt werden (Ziel Z-1). Beim Strom liegt das mit Abstand grösste Potenzial in der Sonnenenergie. Entsprechend setzt der Regierungsrat hier einen Schwerpunkt und will die Produktion von Zuger Solarstrom steigern. Einen weiteren Schwerpunkt setzt er auf

¹ Kleine Anfrage der Alternative - die Grünen betreffend aktuelle Energieversorgung im Kanton Zug (Vorlage Nr. 3510.1 - 17180)

die Energiespeicherung, beispielsweise in chemischer Form, und auf die Anpassung der Netzinfrastruktur. Der Kanton will Innovationen bei zukunftsfähigen Technologien anstoßen und über das Kantonsgebiet hinaus einen Beitrag an die Versorgungssicherheit leisten. Dazu arbeitet er mit der Wirtschaft und der Wissenschaft zusammen (Handlungsfeld H-1). Zur Erreichung seiner energie- und klimapolitischen Ziele will der Regierungsrat bis 2030 eine Reihe von Massnahmen (EKS-1 bis EKS-40) umsetzen.

2.5. Schwerpunkt Speicherung und Netze

Stromspeicher leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Sie können Spitzen im Stromnetz abfedern, überschüssigen Strom vom Tag in die Nacht transportieren oder die Stromversorgung im Winter unterstützen. Der Regierungsrat setzt sich daher für eine umfassende Förderung der Energiespeicherung ein (Massnahme EKS-4) und sucht dazu die Kooperation mit der Wirtschaft und den Netzbetreibern.^{2,3} Zudem will er sein Engagement in der Netzplanung verstärken (EKS-5).

Im Rahmen der «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie» wird eine neuartige Pyrolyse-Technologie zur Erzeugung von lagerfähigem Wasserstoff getestet. Der Kanton beteiligte sich mit 1,7 Millionen Franken am Projekt (BGS 913.3). Die Zug Alliance, eine Initiative von Vertretern der Zuger Wirtschaft, will mit dem Projekt «Virtuelles Kraftwerk Zug» lokale Stromproduzenten, Verbraucher, Netzbetreiber, Anbieter von elektrischen Speichern und intelligente Steuerungen zusammenführen und damit den physischen Netzausbau auf ein Minimum reduzieren. Das Pilotprojekt «Netzdienliches Laden» nutzt Autobatterien als temporäre Speicher von überschüssigem Solarstrom und zur Stabilisierung des Netzes. Der Kanton Zug unterstützt die Initialphasen der Projekte finanziell (EKS-7). Gemeinsam mit der ETH, der Empa und ausgewählten Industriepartnern wird aktuell ein weiteres Projekt geprüft. Der Fokus liegt auf Methanol als Energiespeicher (EKS-8).

Im Auftrag des Kantonsrats prüfte der Regierungsrat ein Pumpspeicherwerk zwischen Ägerisee und Zugersee.⁴ Er kam zum Schluss, dass eine solche Anlage kaum wirtschaftlich betrieben werden könnte und ihr energiepolitischer Nutzen gering wäre. Zudem wäre sie gewässerschutzrechtlich nicht realisierbar. Das Vorhaben wird daher nicht weiterverfolgt. Ebenfalls geprüft wurde die Errichtung einer Stromspeicherbahn.⁵ Es zeigte sich jedoch, dass innerhalb des Kantons keine geeigneten Standorte vorhanden sind. Gegen eine allfällige Beteiligung an Anlagen ausserhalb der Kantongrenzen spricht, dass diese Technologie voraussichtlich nur in Spezialfällen im Ausland Anwendung findet und die Kosten im Verhältnis zum Nutzen hoch sind.

2.6. Förderung der lokalen Energieproduktion

Im Jahr 2020 wurden im Kanton Zug rund 70 GWh erneuerbarer Strom erzeugt. Im Jahr 2024 waren es bereits 145 GWh, was rund 20 Prozent des Strombedarfs im Kanton entspricht. Den grössten Zuwachs verzeichnete die Produktion von Solarstrom. Sie stieg von rund 35 GWh im Jahr 2020 auf 94 GWh im Jahr 2024. Die Wasserkraft legte in diesem Zeitraum um rund

² Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderung der Energiespeicherung (Vorlage Nr. 3392.2 - 17251)

³ Postulat von Patrick Iten, Manuela Käch und Fabio Iten betreffend finanzielle Unterstützung für den Ausbau des Zuger Stromnetze (Vorlage Nr. 3722.1 - 17678:

⁴ Postulat von Pirmin Andermatt betreffend Pumpspeicherkraftwerk zwischen Ägeri- und Zugersee (Vorlage Nr. 3385.2 - 17250)

⁵ Interpellation von Philip C. Brunner, Urs Andermatt, Thomas Gander, Alois Gössi, Patrick Iten, Jean Luc Mösch, Emil Schweizer und Reto Vogel betreffend Stromspeicherbahn (Vorlage Nr. 3787.2 - 17991)

20 GWh zu, wobei diese Produktion aufgrund der Witterungsverhältnisse von Jahr zu Jahr beträchtlich schwankt.

Im Kanton Zug weist die Photovoltaik (PV) das mit Abstand grösste Potenzial für die Produktion von lokalem erneuerbarem Strom auf. Der Regierungsrat will dieses Potenzial möglichst aus schöpfen.⁶ Unter anderem werden PV-Anlagen auf den kantonalen Bauten (BGS 1021.013) installiert.⁷ Im Rahmen des Förderprogramms Energie wird seit 2024 ein Bonus gewährt, wenn bei der Wärmedämmung von Dach oder Fassade gleichzeitig eine PV-Anlage installiert wird. Bereits über 100 Projekte konnten mit dem Bonus unterstützt werden.

Die Baudirektion erarbeitet aktuell die Studie «Erneuerbare Energien im Kanton Zug: Stand heute und Perspektive 2035/50» (EKS-3). Sie ermittelt die aktuelle Nutzung und die Potentiale der erneuerbaren Energien in den Bereichen Wärme, Kälte und Strom. Daraus können Ausbauziele und Massnahmen für die einzelnen Energieträger abgeleitet werden. Erste Ergebnisse werden im zweiten Quartal 2026 vorliegen. Raumrelevante Aspekte fliessen in die geplante Revision des Kapitels Energie des Richtplans ein.⁸

3. Entwicklungen auf Bundesebene

Auf Seiten des Bundes wurden, unter anderem ausgelöst durch die drohende Mangellage im Winter 2022/2023, verschiedene Gesetzesvorlagen zur Stärkung der Versorgungssicherheit verabschiedet. Das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass) schafft die Grundlagen, um im Inland rasch mehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Wasser, Sonne, Wind oder Biomasse zu produzieren. Es wurde im Juni 2024 vom Stimmvolk angenommen. Das erste Massnahmenpaket ist seit dem 1. Januar 2025 in Kraft. Das zweite Paket, unter anderem mit Bestimmungen zu lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) und zu den Minimalvergütungen für erneuerbaren Strom, tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Mit der Anpassung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG, SR 73417) am 20. Juni 2025 wurde die Stromreserve gesetzlich verankert. In der Herbstsession verabschiedete das Parlament den sogenannten Beschleunigungserlass. Damit sollen die Verfahren für die Planung und den Bau grosser Kraftwerke für erneuerbare Energien verkürzt und so der Ausbau der Produktion vorangetrieben werden.

Mit der Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» steht eine energiepolitische Weichenstellung an. Die Initiative will in der Bundesverfassung festhalten, dass die Stromversorgung jederzeit sichergestellt sein muss und der Bund die dafür nötigen Verantwortlichkeiten festlegt. Dies wäre eine grundlegende Abkehr von der gegenwärtigen Arbeitsteilung und Verantwortlichkeiten in der Energieversorgung zwischen Gemeinden, Kantonen und Bund. Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative ab, will mit seinem Gegenvorschlag aber das Kernenergiegesetz (KEG, SR 732.1) so anpassen, dass neue Kernkraftwerke in der Schweiz wieder bewilligt werden können. Damit soll die Kernenergie als Option für die langfristige Sicherheit der schweizerischen Energieversorgung offen gehalten werden. Der Termin für die Volksabstimmung steht noch nicht fest.

⁶ Postulat der SP-Fraktion betreffend die Möglichkeit des Kantons zur umfassenden Förderung von Photovoltaikanlagen im Kanton Zug (Vorlage Nr. 3408.2 - 17301)

⁷ Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen (Vorlage Nr. 3165.1 - 16447)

⁸ Postulat von Ivo Egger, Klemens Iten, Beat Iten, Stefan Moos, Manuela Käch, Barbara Gysel, Pirmin Andermatt und Thomas Gander betreffend Windenergie im Richtplan (Vorlage Nr. 3562.1 - 17291)

Ebenfalls von grosser energiepolitischer Tragweite ist das Stromabkommen, welches Teil des Pakets zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) ist. Die Schweiz ist eng in das Stromsystem ihrer Nachbarländer eingebunden. Das ist physikalisch und geografisch gegeben, aber mit der EU nicht rechtlich abgesichert. Das Stromabkommen soll zur Stärkung der Versorgungssicherheit und der Netzstabilität sowie der Vereinfachung des Stromhandels beitragen. Der Bundesrat hiess die Abkommen im Juni 2025 gut und eröffnete die Vernehmlassung. Sie dauerte bis Ende Oktober 2025.

4. Fazit

Aus Sicht des Zuger Regierungsrats ist eine sichere Stromversorgung essenziell für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Verantwortlich ist in erster Linie die Elektrizitätswirtschaft. Können die Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft die sichere Stromversorgung nicht mehr gewährleisten, greift der Bund subsidiär ein. Mit den im Abschnitt 3 beschriebenen, kürzlich verabschiedeten Vorlagen hat der Bund günstige Rahmenbedingungen für eine sichere Versorgung mit Strom geschaffen. Mit der «Blackout-Initiative» und dem Stromabkommen mit der EU stehen wichtige energiepolitische Weichenstellungen an. Wie ausgeführt leistet auch der Kanton Zug mit verschiedenen Massnahmen einen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Diese Anstrengungen wird er im Rahmen seiner Zuständigkeiten auch künftig weiterführen.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die teilerheblich erklärte Motion von Pirmin Andermatt betreffend Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton Zug (Vorlage Nr. Nr. 3173.1 - 16456) als erledigt abzuschreiben.

Zug, 9. Dezember 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart